



DONAU SOJA GMBH

Zur Förderung der europäischen Sojaproduktion

www.donausoja.org

Wiesingerstraße 6/14

1010 Wien

+43 1 512 17 44 10

ISCC e.V.

Hohenzollernring 72

50672 Köln

Deutschland

UID-Nummer: ATU 685 11 906

FN: 411586z

Wien, 30.01.2026

Anerkennung eines alternativen Systems

Nach eingehender Prüfung und Durchführung eines Benchmarkings der jeweiligen Systemanforderungen gegen die Donau Soja / Europe Soya Anforderungen wird festgestellt, dass rohe Sojabohnen, die nach

ISCC EU / ISCC PLUS¹

zertifiziert sind, unter den untenstehenden Bedingungen als Ware aus alternativen Systemen gemäß Anhang 08 der Donau Soja / Europe Soya Anforderungen als gleichwertig zu Donau Soja / Europe Soya Sojabohnen angenommen werden können. Diese Anerkennung gilt für folgende Stufen:

- DS/ES Ersterfasser (A 02)
- DS/ES Erstverarbeiter (A 04)

Die Bedingungen für die Anerkennung sind die folgenden:

Ursprung der Sojabohnen

- Hard IP Lieferketten-Model: Physischer Ursprung der Sojabohnen (Anbauland) = **EU** (nur Länder mit P-RL 0-1²). Dies muss mit dem direkten Lieferanten vertraglich fixiert, bestätigt und nachweisbar sein.
- Massenbalance- und Soft IP-Model: Die Sojabohnen müssen nachweislich vollständig GVO-freie sein und aus **EU-Länder mit P-RL 0-1²** stammen (Anbauland).

GVO-Freiheit

- Die ISCC-Sojabohnen müssen grundsätzlich GVO-frei sein. Sie dürfen daher nicht als GVO kennzeichnungspflichtig sein gemäß **Verordnung (EG) 1829/2003** und müssen für die **Verwendung in OGT-Systemen³** geeignet sein. Dies ist gegebenenfalls vertraglich zu fixieren.

Option 1) ISCC-Sojabohnen werden nur in Verbindung mit einer **GVO-frei Zertifizierung³** der Ware akzeptiert.

¹ ISCC EU 201 System Basics Version 4.2 / ISCC PLUS 201 – System Basics Version 1.1 (inkl. Systemdokumente)

² Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soya Richtlinien

³ z. B. VLOG, ARGE Gentechnikfrei, oder eine andere mit einem dieser Systeme gleichwertige OGT-Zertifizierung

- Option 2) – ISCC-Sojabohnen, die für den Einsatz als DS/ES bestimmt sind, müssen als OGT übernommen werden. Die Gentechnikfreiheit muss entweder im Zuge der DS/ES-Kontrolle oder OGT-Kontrolle⁴ des Betriebes überprüft werden; und
- **GVO-Tests bei Anlieferung:** für die gesamten ISCC-Sojabohnen, die für DS/ES bestimmt sind, müssen unabhängig vom Risikolevel GVO-Schnelltests je Anlieferungseinheit bzw. mindestens einmal pro 100 Tonnen vorgenommen werden. Die Durchführung und Auswertung hat analog zu Kapitel A 02, Punkt 7.2 bzw. A 04, Punkt 2, der DS/ES Richtlinien zu erfolgen.

Verkehrsfähigkeit

- Die Sojabohnen müssen für die Herstellung von Lebens- und Futtermittel in der EU verkehrsfähig sein. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Einhaltung von EU-Grenzwerten für Sikkationsmittel (Glyphosat, Diquat) und Pestizide.
- **Pestizid- und Sikkationsmittel-Monitoring:** ISCC- Sojabohnen mit Ursprung in Ländern mit P-RL 1-2⁵ müssen mindesten ein Mal jährlich auf die Einhaltung von Sikkationsmittel- (Glyphosat, Diquat) und Pestizid-Grenzwerte getestet werden. Es gelten grundsätzlich die EU-Grenzwerte.
- Beim Transport der Sojabohnen im Rahmen des Einkaufs ist darauf zu achten, dass die Ware mit geeigneten, gereinigten Transportmitteln transportiert wird, um eine Kontamination mit GVO oder gefährlichen/unerwünschten Stoffen zu vermeiden. Die Reinigung muss dokumentiert sein.

Die Vorgaben des Anhang 08 sind zu beachten. Die Verwendung von Sojabohnen aus dem oben genannten System ist nur auf schriftlichen Antrag an Donau Soja möglich. Bezug von Soja aus P-RL-2⁵ Ländern ist separat anzufragen.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter quality@donausoja.org.

⁴ z. B. VLOG, ARGE Gentechnikfrei, oder eine andere mit einem dieser Systeme gleichwertige OGT-Zertifizierung
⁵ Siehe Anhang 4 der Donau Soja / Europe Soya Richtlinien